

Amtsblatt Chemnitz

Schloßteichpavillon S.4

Gestern wurde der beliebte Pavillon am Schloßteich frisch saniert an die Chemnitzer übergeben.

Schulanfang 2021/22 S.6

Was bei der Anmeldung der Schulanfänger zu beachten ist, finden Sie hier.

Volkshochschule S.8

Das Kursprogramm für das Wintersemester 2020/21 ist ab sofort online verfügbar.

Bürgersprechstunde der Oberbürgermeisterin:

Die monatliche Sprechstunde von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig findet am 7. Juli wieder im gewohnten Format statt. Die Anmeldung erfolgt von 16.30 – 18 Uhr im OB-Sekretariat, Rathaus, Zi. 221a.

Sächsisches Kabinett tagte erstmals in Chemnitz

Premiere: Sächsisches Kabinett im Rathaus

Am Dienstag kam die Sächsische Staatsregierung erstmals für eine auswärtige Kabinettsitzung in Chemnitz zusammen. Geschlossen entschied die Regierung, die Stadt Chemnitz bei der Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu unterstützen.

Möglichkeiten der Unterstützung haben die einzelnen Ressorts des Freistaates in einem Strategiepapier gebündelt. Die Strategie der Staatsregierung zeigt, dass die Bewerbung nicht allein eine kulturpolitische Aufgabe ist. Vielmehr umfasst die Bewerbung die gesellschaftspolitische Entwicklung, Stadtentwicklung, europäisches Wertebewusstsein, Mobilitätskonzepte, Interkulturalität und Nachhaltigkeit.

Der Titel »Kulturhauptstadt Europas 2025« ist eine große Auszeichnung und ein Schwungrad nicht nur für die Entwicklung von Chemnitz und der Kulturregion, sondern für den gesamten Freistaat Sachsen. Ministerpräsident Michael Kretschmer: »Wenn Chemnitz Kulturhauptstadt wird, dann wird Sachsen Kulturhauptstadt – dahinter steht das gesamte Kabinett«.

Chemnitz kann Kulturhauptstadt Europas – davon ist auch die sächsische Landesregierung überzeugt und will die Bewerbung mit aller Kraft unterstützen. In der gestrigen Sitzung des sächsischen Kabinetts wurde ein Zuschuss der Regierung von 20 Millionen Euro beschlossen, wenn wir am 28. Oktober 2020 europäische Kulturhauptstadt werden.

Ministerpräsident Michael Kretschmer:

»Wir sind hier her gekommen, weil Chemnitz erfolgreich war in der ersten Runde der Kulturhauptstadt-Bewerbung. Herzlichen Glückwunsch dazu. Ich finde das ist absolut berechtigt. Denn Chemnitz hat ein Konzept gemacht, das anders ist als viele, viele Bewerbungen. Sie wollen raus aus der Komfortzone. Sie wollen die grundlegenden Fragen stellen: Wie



Das Medieninteresse war groß am Dienstag im Rathaus. Das Sächsische Kabinett hielt seine Sitzung im Grünen Salon des Chemnitzer Rathauses ab.

Foto: Igor Pastierovic



schaft man es, ein Gemeinwesen zu organisieren, wenn man sehr unterschiedliche Interessen hat, wenn man vielleicht auch sehr unterschiedliche Erfahrungen hat und ökonomisch nicht auf Rosen gebettet ist. Diese Fragen stellen sich hier in Chemnitz. Sie sind aus meiner Sicht – auch wenn Chemnitz in den vergangenen 30 Jahren vielfach auf Bewährungsproben gestellt wurde – immer wieder positiv und erfolgreich beantwortet worden. Das ist etwas, was nicht nur hier in Chemnitz, in Sachsen, in Deutschland relevant ist. Sondern das ist

die Frage für die europäische Union.«

Kulturministerin Barbara Klepsch:

»Der Count Down läuft. In wenigen Wochen gibt Chemnitz seine endgültige Bewerbung für die Kulturhauptstadt Europas 2025 ab. Und für uns – für mich – ist klar: Chemnitz hat die besten Chancen. Wir werden alles dafür tun, dass Kulturhauptstadt 2025 Chemnitz heißt. Und ich will Ihnen meine Gründe dafür sagen. Der stärkste Grund sind die Chemnitzerinnen und Chemnitzer selbst.

Die Bewerbung ist inhaltlich stark, leidenschaftlich und sehr erfolgversprechend. Der Freistaat steht geschlossen hinter dieser Bewerbung. Es ist nicht nur eine kommunale Bewerbung, sondern es ist eine sächsische Angelegenheit auf europäischer Bühne. Wenn Chemnitz Kulturhauptstadt wird, dann wird Sachsen Kulturhauptstadt – dahinter steht das gesamte Kabinett«.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig:

»Das ist ein starkes Zeichen, das uns dabei helfen wird, den Titel zu gewinnen. Es bestärkt uns und unsere Bewerbung, dass die Staatsregierung so klar hinter uns steht. Chemnitz und die gesamte Region haben so viel Potenzial.

Das ist eine großartige Chance, auf europäischer Ebene gesehen zu werden. Wir haben viel zu erzählen und können zugleich viel von

Europa lernen, zum Beispiel bei der Digitalisierung. Außerdem gibt es Themen, die viele in Europa beschäftigen: Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich bei der Stadtentwicklung zu beteiligen zum Beispiel oder demokratische Werte im täglichen Miteinander zu stärken.«

Wenn sich die Jury zur Vergabe des Titels »Kulturhauptstadt Europas 2025« an die Stadt Chemnitz entscheidet, wird die Staatsregierung gemeinsam die dafür auf Landesebene erforderlichen Kapazitäten zur Durchführung schaffen. Alle Ministerien stehen hinter der Bewerbung.

Schon jetzt, in der Bewerbungsphase unterstützt der Freistaat Sachsen Chemnitz mit 600.000 Euro.

– weitere Berichte und Fotos auf den Seiten 2 und 3 dieser Ausgabe

Sächsisches Kabinett



Nach Kabinettsitzung und Pressekonferenz im Rathaus zeit Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig dem Ministerpräsidenten die Stadt. Ulrike Voigt vom Projekt »Flächen am Marx-Kopf« empfängt die Besucher. Im OpenSpace informiert die Oberbürgermeisterin Kultusministerin Barbara Klepsch und Ministerpräsidenten Michael Kretschmer zur Chemnitzer Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025.

Fotos: Igor Pastierovic



– Fortsetzung von Seite 1

Die nächsten Meilensteine

Das Kulturhauptstadtbüro mit Projektleiter Ferenc Csák arbeitet am zweiten Bewerbungsbuch, dem sogenannten Bidbook. Am 21. September 2020 gibt Chemnitz das Bidbook bei der europäischen Jury ab. Die Jury besucht Chemnitz am 22. Oktober 2020. Am 26. Oktober 2020 präsentiert das Kulturhauptstadt-Team die überarbeitete Bewerbung vor der Jury in Berlin. Die Entscheidung zur Vergabe des Titels gibt die Jury am 28. Oktober 2020 bekannt.

Außerdem in Chemnitz beschlossen

»Sachsen startet durch« ein Konjunkturprogramm für die sächsische Wirt-

schaft

Mehr als 1 Milliarde Euro stellen der Bund und der Freistaat bereit, um die Beschäftigung in sächsischen Unternehmen zu sichern, die durch die Corona-Pandemie betroffen sind. Das Impulsprogramm »Sachsen startet durch« tritt an die Stelle des Soforthilfe-Darlehens.

Schwerpunkt des Programmes ist ein Stabilisierungsfonds, der bei der SAB eingerichtet wird. Bis zu 400 Millionen Euro Finanzierungsvolumen stehen bereit, um das Eigenkapital in Form von stillen und offenen Beteiligungen zu stärken. Anträge für Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb, mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen, können ausschließlich über Steuerberater und Wirtschaftsprüfer eingereicht werden.

Für den Freistaat Sachsen setzt die SAB das Programm um. Die Antragstellung ist voraussichtlich ab dem 8. Juli 2020 möglich und gilt rückwirkend bis zum 1. Juni. Das Zuschussprogramm des Bundes »Corona-Überbrückungshilfe für KMU« kann als ergänzender Finanzierungsbaustein dienen.

Bildung: Förderrichtlinie »Erzieherumschulung« verabschiedet

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird die dreijährige Umschulung zum Erzieher an Fachschulen mit Landesmitteln unterstützt. Die Förderrichtlinie sichert ab, dass Quereinsteiger weiterhin die Chance haben, in den Erzieherberuf einzusteigen.

Sächsische Staatsregierung auf Tour durch Chemnitz

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig führte Ministerpräsident Michael Kretschmer persönlich durch die Innenstadt. Gemeinsam besuchten sie verschiedene Nimm-Platz-Projekte der Kultur-



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig führte die Minister zum Abschluss des Rundganges auf den Brühl, wo sie mit Händlern und Akteuren des Boulevards ins Gespräch kamen.

Foto: Igor Pastierovic

hauptstadt-Bewerbung, wie die Grünflächen am Karl-Marx-Kopf und die bunten Treppen am Technischen Rathaus.

Barbara Ludwig erklärte die Vorhaben zum Kulturquartier im Viertel zwischen dem Karl-Marx-Kopf und

dem Brühl. In der Alten Aktienspinnerei besichtigten sie die zukünftige Universitätsbibliothek. Zum Abschluss ihres Rundgangs sprachen sie im Fleischladen auf dem Brühl mit Akteuren und Händlern des Boulevards.



Staatsministerin für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping, lud zum Ideenaustausch mit Akteuren von Kunst und Kultur ein, hier im Gespräch mit der Direktorin der Städtischen Musikschule Nancy Gibson.

Foto: Sven Gleisberg



Der Rundgang führte weiter zur Alten Aktienspinnerei, die derzeit zur Uni-Bibliothek umgebaut wird und kurz vor ihrer Eröffnung steht. Ministerpräsident Kretschmer und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig beteiligten sich am Nimm-Platz-Projekt »Bunte Treppen«.

Fotos: Igor Pastierovic



tagte in Chemnitz



Ministerpräsident Michael Kretschmer, Wirtschaftsminister Martin Dulig und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig trafen sich mit der Betriebsleitung der Galeria Karstadt Kaufhof. Foto: Pawel Sosnowski



Innenminister Prof. Roland Wöllner (2. v. links) besuchte gemeinsam mit Baubürgermeister Michael Stötzer (2. v. rechts) den Olympiastützpunkt Chemnitz. Foto: SMI

Im Anschluss an die Kabinettsitzung schwärmten auch die Ministerinnen und Minister in Chemnitz aus. Sie informierten sich über den Stand und Fortschritt vieler Chemnitzer Projekte. So besuchte beispielsweise Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch den Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis. Sie sprach mit Vertretern des Vereins. Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft Wolfram Günther und Bürgermeister Ralph Burghart besuchten die Baustelle des Schwimmbadkomplexes Bernsdorfer Straße.

Sachsengespräch im smac

Den Abschluss eines ereignisreichen Tages der Sächsischen Staatsregierung in Chemnitz bildete das Sachsengespräch. Nachdem das CFC-Stadion zweimal Austragungsort des Sachsengesprächs war, lud Ministerpräsident Michael Kretschmer nun ins Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz ein. Der Regierungschef, die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig stellten sich den Sorgen und Nöten der anwesenden ca. 70 Bür-

gerinnen und Bürger. Dabei ging es unter anderem um die Bewerbung zur Kulturhauptstadt, die fehlende Fernbahnanbindung an Chemnitz und die Schließung der GALERIA Karstadt Kaufhof. Der Ministerpräsident versprach bei diesen Themen die volle Unterstützung der Landesregierung und lobte das Engagement der Chemnitzer.

Zuspruch beim Besuch der GALERIA Karstadt Kaufhof

Regierungschef Michael Kretschmer, Wirtschaftsminister Martin Dulig und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig trafen sich am Dienstagmorgen vor der auswärtigen Kabinettsitzung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GALERIA Karstadt Kaufhof. »Chemnitz ist eine Stadt, die unglaublich viel Potenzial hat. Es ist ein Standort mit Zukunft, gerade für ein hochwertiges Kaufhaus. Diese Position werden wir gemeinsam vermitteln und schauen, ob wir mit unseren Argumenten durchkommen. Ich habe da Hoffnung«, so Michael Kretschmer. Gewinnen können alle nur gemeinsam – das gilt für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer, aber genauso auch für Chemnitz und die Region. Dass wir mit Herausforderungen

umgehen können, zeigte der gestrige Tag in jedem Fall. Zum ersten Mal fand die Sitzung des sächsischen Kabinetts im Chemnitzer Rathaus statt. Alle Staatsministerinnen und Staatsminister Sachsens, dazu eine Reihe von Mitarbeiter*innen des Freistaates waren bei uns zu Gast. Volles Haus im Neuen Rathaus sozusagen – eine besondere organisatorische Herausforderung unter aktuellen Bedingungen.

Der Ministerpräsident und die Minister*innen waren in den Nachmittag- und Abendstunden in Chemnitz unterwegs. Sie haben Kulturhauptstadtprojekte besucht, Baustellen wie etwa das Bernsdorfer Bad oder Vorzeigeobjekte wie das digitale Klassenzimmer. Sie kamen in verschiedenen Runden, die auf dem Brühl, im Rathaus oder in der IHK stattfanden, mit Chemnitzerinnen und Chemnitzern ins Gespräch.

Abschluss des Tages war das Sachsengespräch mit Ministerpräsident Michael Kretschmer, Staatsministerin Barbara Klepsch und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig im smac. Hier bekamen Chemnitzer Antworten auf dringende Fragen, etwa zum Berufsschulnetz oder der Fernverkehrsanbindung.



Die Kulturministerin Barbara Klepsch besuchte den Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis.



Bürgermeister Ralph Burghart besucht mit Umweltminister Wolfram Günther die Baustelle des Schwimmbades Bernsdorf.



Sachsengespräch mit dem Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig in der Chemnitzer Industrie- und Handelskammer.



Foto: IHK/W. Schmidt



Den Abschluss des Tages bildete das Sachsengespräch, das abends im Sächsischen Archäologiemuseum stattfand. Fotos: Igor Pastierovic

Handwerkskammer mit WhatsApp-Service

Das Team der Berufsorientierung der Handwerkskammer Chemnitz hat ab sofort für Schüler und Eltern einen neuen Service eingerichtet. Wer Fragen rund um eine Ausbildung im Handwerk hat, der kann über die zentrale Nummer ☎ 0371/5364-118 sowohl einen WhatsApp-Chat oder auch eine Telefonhotline nutzen. Für WhatsApp muss die Nummer nur in den Kontakten gespeichert werden und Schüler können ihre Fragen stellen. Die Telefonnummer kann donnerstags von 10 bis 17 Uhr als ganz normale Telefonnummer genutzt werden. ■

www.hwk-chemnitz.de/ausbildung

Gesundheitsamt zu Sportbefreiungen

Alle Sorgeberechtigte, deren Kinder schon eine Sportbefreiung für das laufende Schuljahr haben und aufgrund derselben chronischen Erkrankung eine Verlängerung für das kommende Schuljahr benötigen, können die erforderlichen Unterlagen schon jetzt per Post beim Gesundheitsamt einreichen. Alle notwendigen Informationen und Unterlagen dazu auf www.chemnitz.de/vorsorgeuntersuchungen unter »Sportbefreiungen«. Das gilt nur für Kinder, die eine Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchen. ■

Pavillon am Schloßteich erstrahlt wieder in neuem Glanz



Gestern hat Baubürgermeister Michael Stötzer den sanierten Schloßteichpavillon symbolisch an die Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger übergeben. Sie hatten mit einer Initiative Spendengelder gesammelt und die Sanierung angeregt. Die Sanierungsarbeiten, die seit 2019 liefen, sind nun abgeschlossen worden. Mit 580.000 Euro beziffert das Baudezernat die Kosten. Künftig soll der Pavillon für Privatveranstaltungen und Konzerte gebucht werden können. Ausführlich berichtet Amtsblatt in seiner nächsten Ausgabe über die Sanierung des beliebten Ausflugszieles. Foto: Wolfgang Schmidt

Zweites Maßnahmenpaket der Stadt wird vorgelegt

Die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeister legen das zweite Maßnahmenpaket wegen der Corona-Pandemie für die Stadtrats-Sitzung am 15. Juli vor. Die Vorlage ist ein Zwischenstand, der auf die aktuelle Entwicklung reagiert.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Das erste Paket vom April war zu Beginn der Pandemie wichtig und hat an den Stellen, die die Stadt beeinflussen kann, geholfen, wegfallende Einnahmen zu ersetzen oder entstandene Lücken zu mindern. Mittlerweile wird immer klarer, dass Bund und Länder die Kommunen nicht alleine lassen wollen und ihnen mit zahlreichen finanziellen Hilfen unter die Arme greifen. Auch haben wir eine ge-

nauere Übersicht über die Stellen, an denen wir weitere Unterstützung leisten wollen. Dies tun wir mit dieser Vorlage, sie ist eine erste Zwischenbilanz.«

In der Vorlage zeigt die Verwaltung detailliert auf, wo Mehreinnahmen von Seiten des Landes und des Bundes erwartet werden und wo die Stadt weitere Unterstützung für bestimmte Bereiche auszahlen wird. So erhalten zum Beispiel Kitas, Verkehrsbetriebe, Sportvereine und Kultureinrichtungen weitere Unterstützung. Gleichzeitig rechnet die Stadt an vielen Stellen mit der Übernahme der durch die Pandemie entstandenen Kosten durch Bund oder Land.

Für den Herbst ist eine dritte Vorlage geplant. ■

Die Stadt Chemnitz will helfen, den NINERS den Aufstieg in die erste Bundesliga zu ermöglichen. Dafür möchte die Stadt Werberechte im Umfang von 120.000 Euro bei den NINERS kaufen. Die Verwaltung schlägt dies dem Stadtrat für die Sitzung am 15. Juli vor.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Nach einer hervorragenden Saison in der zweiten Liga, die leider durch die Corona-Pandemie abgebrochen wurde, haben die NINERS den Aufstieg geschafft. Mit unserem Engagement wollen wir dazu beitragen, dass sie in der kommenden Saison auch in der 1. Bundesliga mit ihrer sympathischen Mannschaft für unsere Stadt werben können. Die NINERS werden

hervorragende Botschafter der Stadt Chemnitz sein.«

Die NINERS mussten aufgrund der Pandemie Spiele absagen und haben dadurch wichtige Einnahmen verloren. Auch müssen sie für die kommende Saison aufgrund der Corona-Pandemie mit weniger Zuschauern rechnen. Damit fehlen Einnahmen aus dem Ticketverkauf. Es ist außerdem davon auszugehen, dass aufgrund der aktuellen Situation auch Sponsoring- und Werbeerträge nicht in ursprünglich geplanter Höhe erzielt werden können.

Um tatsächlich in der ersten Liga spielen zu können, müssen die NINERS gegenüber der Basketball Bundesliga GmbH einen entsprechenden Etat nachweisen.

Die Präsidentin der NINERS, Dr. Micaela Schönherr: »Nach mehr als 20 Jahren NINERS haben wir endlich den Aufstieg in die 1. Basketball Bundesliga geschafft, der größte Erfolg unserer Vereinsgeschichte und eine große Chance für unseren Sport und unsere Stadt. Jedoch stellt uns die Corona-Pandemie samt all ihrer Auswirkungen gerade wirtschaftlich vor enorme Herausforderungen. Deshalb wäre dabei eine Unterstützung der Stadt ein starkes Signal und ein Beitrag, um den Aufstieg auf einem soliden Fundament anzugehen. Zugleich hätten wir die Gelegenheit, den Namen unserer Stadt hinaus in die Welt des Basketballs zu tragen und deutschlandweit ein Botschafter für Chemnitz zu sein.« ■

Förderrichtlinie Kunst und Kultur geändert

Der Chemnitzer Kulturausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung im Juni die Änderung der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur beschlossen. Nach der Überarbeitung liegt der Förderrichtlinie nun inhaltlich die »Kulturstrategie der Stadt Chemnitz für die Jahre 2018 – 2030« zugrunde.

Kulturbürgermeister Ralph Burghart: »Ich freue mich, dass die Änderung der Richtlinie die Kulturförderung der Stadt Chemnitz flexibler und transparenter macht. In Ergänzung zu weiteren kommunalen Maßnahmen ermöglicht sie die Förderung kultureller Projekte und Infrastruktur und steht sowohl neuen als auch etablierten Kultur-

schaaffenden offen.«

Gleichzeitig bedankt er sich beim Kulturbetrieb, dem Kulturbeirat und allen Beteiligten für das konstruktive, partizipative und strukturierte Prozessmanagement.

Die Änderungen der Förderrichtlinie ist in Zusammenarbeit mit den freien Trägern entstanden, unter anderem durch den »Jour Fixe Kultur«

des Freundeskreises Chemnitz 2025.

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und wirkt sich auf das Förderjahr 2022 aus.

Die Stadt Chemnitz plant darüber hinaus für den Herbst gemeinsam mit dem Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. mehrere Informa-

tionsveranstaltungen, um mit den potentiellen Antragsteller*innen über die neuen Fördermöglichkeiten ins Gespräch zu kommen. ■

Die noch gültige Förderrichtlinie wurde zuletzt im Jahr 2006 geändert. Alle Änderungen sind im Ratsinformationssystem unter www.chemnitz.de einsehbar.

Markantes Hochhaus Zwickauer Straße 10/12 am Falkeplatz in frischer Optik

Investitionen entlang der Zwickauer gehen weiter

Am markanten Hochhaus Zwickauer Straße 10/12 am Falkeplatz in der Innenstadt von Chemnitz schreiten die Sanierungsarbeiten voran. Ein erster Fassadenteil wurde abgerüstet und präsentiert sich in neuer, dezenter Optik.

Rund 4,6 Mio. Euro investiert das Chemnitzer Wohnungsunternehmen GGG in die Aufwertung dieses Wohnhauses. Es entstehen preiswerte und zugleich moderne 1-Raum-, 3-Raum- und 4-Raum-Wohnungen mit Größen von 35 bis 90 Quadratmeter im Herzen der Stadt.

Im Oktober 2020 sind die Wohnungen bezugsfertig.

Simone Kalew, Geschäftsführerin der GGG: »Neben der Neugestaltung der Fassade, der Hauseingangs- sowie der Treppenhausebereiche werden in den Wohnungen die Bäder modernisiert, Versor-



Von innen und außen modernisiert präsentiert sich künftig das markante Hochhaus Zwickauer Straße 10/12 am Falkeplatz. Abbildung: GGGmbH

gungsleitungen erneuert und der Brandschutz verbessert. Nach Abschluss dieser Sanierung setzen wir unsere Investitionen entlang der

Zwickauer Straße mit den Wohnhäusern 18 – 26 und 28 – 36 fort.« Insgesamt investiert die GGG im Jahr 2020 rund 41 Mio. Euro in

ihren 25.000 Wohnungen umfassenden Bestand. ■

www.ggg.de

Viele gute Gründe für ein Studium in Chemnitz

Studieren: Ja! Aber wieso gerade in Chemnitz? Susann Kappler vom Projekt-Team »TU4U« hat darauf gleich mehrere Antworten.

»Es gibt viele gute Gründe für ein Studium in Chemnitz«, sagt die 27-Jährige, die selbst von 2011 bis 2018 an der TU Wirtschaftswissenschaften im Bachelor sowie Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Master studierte.

Die Chemnitzer Universität biete ein vielseitiges Studienangebot, punkte durch eine persönliche Atmosphäre sowie zahlreiche Hilfsangebote zum Studienstart und sei international aufgestellt. »Mit einem Studium an der TU Chemnitz profitiert man auch vom hervorragenden Ruf im Bereich der Forschung, was auch für die spätere Karriere von Nutzen ist«,



TU-Absolventin Susann Kappler, die beim Projekt »TU4U« mitwirkt, stellt in einem neuen Videoclip die TU Chemnitz und die Stadt aus ihrer Perspektive vor. Foto: TU Chemnitz

sagt die junge Frau. Auch die weichen Standortfaktoren seien top: »Die Stadt Chemnitz und die Universität selbst bieten ein reichhaltiges Sport- und Kulturangebot, mit dem Semesterticket kann man problemlos die Region erkunden«.

In einem Videoclip, der zu den Virtuellen TUCtagen Premiere feierte, stellt Kappler elf gute Gründe für ein Studium in Chemnitz vor.

Und Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen der TU Chemnitz, die noch weitere Gründe für ein Studium in Chemnitz benennen möchten, können ihr gern eine E-Mail senden: susann.kappler@verwaltung.tu-chemnitz.de. ■

Video »11 Gründe für ein Studium in Chemnitz«:

https://youtu.be/Nhgij76g_MQ

Neuer Geschäftsführer im Klinikum

Der Aufsichtsrat der Klinikum Chemnitz gGmbH hat in seiner jüngsten Sitzung die Weichen für den Übergang in der Geschäftsführung im Jahr 2021 gestellt: Ab April 2021 ist Dr. Thomas Jendges zum Geschäftsführer berufen. Für ein halbes Jahr wird er die Geschäfte gemeinsam mit Dirk Balster leiten, der, wie angekündigt, Ende September 2021 nach neun erfolgreichen Jahren ausscheiden wird.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig begrüßt als Aufsichtsratsvorsitzende die frühzeitige Weichenstellung in der Geschäftsführung: »Einerseits

können wir durch diesen Übergang sicherstellen, dass die vielen großen Themen und Projekte, wie zum Beispiel unsere Bauvorhaben oder die Umsetzung des Medizinstudiums in Chemnitz, nahtlos fortgeführt werden. Andererseits bin ich sehr zuversichtlich, dass wir mit der Wahl des Dr. Jendges eine sehr gute Perspektive für die kommenden Jahre haben.« Dr. Thomas Jendges freut sich auf Chemnitz: »Das Klinikum Chemnitz ist hervorragend aufgestellt für die wichtige Aufgabe einer guten Patientenversorgung für die Stadt und weite Teile Südwestsachsens.«



Der Diplom-Ingenieur und promovierte Volkswirt ist seit mehr als 20 Jahren mit Leitungsaufgaben in Kliniken betraut. Nach elf Jahren der Geschäftsführung für die SLK-Kliniken Heilbronn, einem mit etwa 6.000 Mitarbeitern mit dem Klinikum Chemnitz vergleichbaren Krankenhaus, ist er seit Jahresbeginn 2020 für die Oberer AG als Krankenhausgeschäftsführer und Berater tätig. ■

Dr. Thomas Jendges nimmt im April 2021 seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Klinikum Chemnitz gGmbH auf. Foto: privat

Ultimativer Schlagerabend

Am 4. Juli, 20.30 Uhr, heißt es auf der Küchwaldbühne zur Premiere des Schlagerabends »Tausend Mal berührt«. Herzlich willkommen zu einer musikalischen Zeitreise, die bis zurück in die 60er Jahre führt. ■ www.theater-chemnitz.de

Wieder Schulhofkonzerte

Ein deutliches Signal setzten die Musikerinnen und Musiker der Robert-Schumann-Philharmonie mit ihrer Idee, nach der langen Zwangspause nun wieder Kontakt zu den Schulen aufzunehmen und Schulhofkonzerte anzubieten. Ebenso eindeutig war die Reaktion der Schulen. Die Schulleiter von knapp 40 Schulen bestellten prompt das Schulhofkonzert für ihre Einrichtung. In den Wochen vor den Sommerferien bis zum 17. Juli, werden Musikerteams täglich am Vormittag unterwegs sein und auf den Schulhöfen für Schüler und das Lehrerkollegium von Grund-, Förder- und Oberschulen sowie Gymnasien musizieren. Sie wollen für gute Stimmung und einen Moment der Entspannung sorgen, das Miteinander wieder beleben und mit Musik und Texten ein Zeichen für die Kultur in unserer Stadt setzen. ■

NUMIC Modellroute

Die Stadt Chemnitz wird zukünftig den Rad- und Fußverkehr entlang einer Route von den Zeisigwaldklinien bis zum Sportforum fördern. Über 200 Bürgerinnen und Bürger haben per Online-Abstimmung oder durch eine Umfrage auf dem Markt die zukünftige Modellroute für das Forschungsprojekt NUMIC der Stadt Chemnitz festgelegt. Der Start fand gestern statt. Weitere Informationen finden Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe. ■

Hilfe-Hotline für Männer

Auch Männer erleben Gewalt: auf der Straße, in Institutionen oder in der Partnerschaft, auch sie werden Opfer von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt in der Kindheit, von Mobbing und Stalking. Deshalb gibt es nun ein »Hilfetelefon Gewalt an Männern«. Männer, die in irgendeiner Form Gewalt erlitten haben, finden dort Beratung. Angehörige oder Fachstellen können sich dort ebenfalls über Hilfemöglichkeiten für gewaltbetroffene Männer informieren. ■ www.maennerhilfetelefon.de beratung@maennerhilfetelefon.de ☎ 0800 1239900

Schulanfänger für 2021/22 anmelden

Umfangreiche Informationen auf www.chemnitz.de

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 geboren wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 schulpflichtig. Die Anmeldung findet am 9. und 15. September 2020 jeweils von 14 bis 18 Uhr an der gewünschten kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk statt.

Möchten Eltern ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft anmelden, ist dies bis zum 15. September 2020 einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk schriftlich mitzuteilen. Die Anmeldetermine für die Grundschulen in freier Trägerschaft sind bei ihnen direkt zu erfragen. Zur Anmeldung genügt die Anwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils.

Nötige Dokumente:

⇒ vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (erhältlich unter www.chemnitz.de/schulanmeldung sowie im Schulamt und in den



kommunalen Grundschulen)

⇒ Personalausweis des anmeldenden Elternteils

⇒ Geburtsurkunde des Schulanfängers

gers

⇒ bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis erforderlich

Zu beachten ist, dass sich die Hein-

rich-Heine-Grundschule baubedingt am Standort Comeniusstraße 1 befindet. Hier erfolgt die Anmeldung. Die Grundschule Klaffenbach

ist baubedingt in die Grundschule Einsiedel, Harthauer Weg 5 ausgelagert. Die Anmeldung erfolgt deshalb im Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73.

Für die neue Grundschule Planitzwiese, neben dem Terra Nova Campus, erfolgt die Anmeldung im Medienpädagogischen Zentrum, Ritterstraße 7.

Für die neue Grundschule auf der Charlottenstraße nimmt die Anmeldung die Johann-Amos-Comenius-Grundschule, Comeniusstraße 1, entgegen.

Informationen:

Schulwegpläne mit Empfehlungen für einen sicheren Schulweg sind unter www.chemnitz.de abrufbar.

Die Grundsichsuche kann ebenfalls unter www.chemnitz.de/schulanmeldung, im interaktiven Stadtplan durch die Eingabe der Wohnanschrift vereinfacht werden.

Gültige Satzung zur Festlegung der Schulbezirke der Stadt Chemnitz: www.chemnitz.de

Weitere Fragen werden unter der Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 18 Uhr, beantwortet.

Foto: Pixabay

Buchsommer: Abtauchen in magische Welten

Ferienkalender ab Montag erhältlich



Mit dem Chemnitzer Ferienkalender gibt es ab Montag für die Zeit der Sommerferien vom 18. Juli bis 28. August jede Menge Angebote für eine schöne Ferienzeit. Der Ferienkalender 2020 ist ab 6. Juli kostenfrei an folgenden Stellen erhältlich:

- ⇒ Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße
- ⇒ Rathaus, Markt 1
- ⇒ Technisches Rathaus, Friedensplatz 1
- ⇒ Bürgerhaus Am Wall, Düsseldorf Platz
- ⇒ CVAG-Mobilitätszentrum
- ⇒ Zentralbibliothek im Tietz
- ⇒ Tourist-Information, Markt 1 ■

www.chemnitz.de/ferienkalender

Freibäder verlängern Öffnungszeiten

Die städtischen Freibäder Gablenz, Wittgensdorf und Einsiedel haben täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Witterungsbedingt können die Öffnungszeiten verlängert oder verkürzt werden. Bis zum 23. August bietet das Freibad Wittgensdorf dienstags und das Freibad Gablenz donnerstags ab 9 Uhr Frühschwimmen an. ■ www.chemnitz.de/freibader

Ferien-Leseaktion »Buchsommer« startet am 6. Juli

Unter dem Motto »Beim Lesen tauche ich ab« findet auch dieses Jahr die beliebte Ferien-Leseaktion »Buchsommer Sachsen« in der Stadtbibliothek Chemnitz statt.

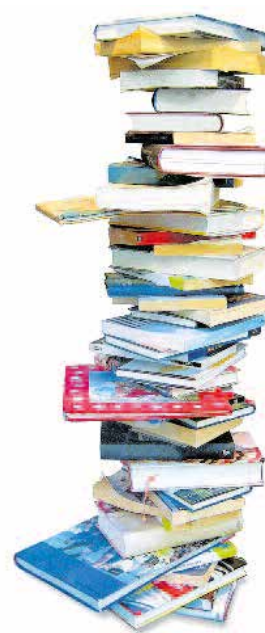
Mitmachen können alle Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos, unkompliziert und nicht an einen regulären Bibliotheksausweis gebunden. Die Stadtbibliothek Chemnitz hat dafür 500 brandneue spannende Thriller, Mystery- und Fantasy-Romane und top-aktuelle Geschichten über die Liebe und das Leben angeschafft. Schüler*innen, die in den Sommerferien nachweislich drei Bücher gelesen haben, bekommen ein Zertifikat und werden

zur Abschlussparty eingeladen. Neu ist, dass es dieses Jahr nicht darauf an kommt, den Buchinhalt nach zu erzählen. Vielmehr können die Kinder und Jugendlichen selbst kreativ werden und Beiträge erstellen, die zeigen, dass sie das Buch gelesen haben.

Der Fantasie der Teilnehmenden sind dabei keine Grenzen gesetzt: Audio- und Videobeiträge zum Buchinhalt oder Zeichnungen von Szenen sind ebenso möglich wie eine Rezension.

Eingereicht werden können die Kreativbeiträge per Mail, Messenger-Apps What's App, Signal oder Telegram sowie Instagram unter dem Hashtag #buchsommer_c. Folgende Bibliotheken nehmen am Buchsommer teil:

- ♦ Zentralbibliothek im Tietz
- ♦ Stadtbibliothek im Yorckgebiet, Scharnhorststraße 11



- ♦ Stadtbibliothek Vita-Center, Wladimir-Sagorski-Straße 20
- ♦ Stadtbibliothek Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79b

Der Buchsommer Sachsen ist eine Leseförderungsinitiative für Jugendliche von Öffentlichen Bibliotheken in Sachsen und dem Landesverband Sachsen des Deutschen Bibliotheksverbandes in Kooperation mit dem Sächsischen Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus unterstützt vom Verein Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz. Der Buchsommer wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. ■

Weitere Informationen zum Buchsommer Sachsen unter: www.bibliotheksverbandsachsen.de

Foto: Manfred Walker/Pixelio

Förderung soziokultureller Projekte

Anträge sofort möglich

Mit rund 36.500 Euro werden soziokulturelle Projekte in Chemnitz im Jahr 2020 gefördert. Somit können im Jahr 2020 insgesamt 18 Projekte realisiert werden. Der Fokus der geförderten Projekte liegt im soziokulturellen Bereich.

Besondere Schwerpunkte der Projekte in diesem Jahr sind kulturelle Vielfalt, Stadterneuerung, Ökologie

und Umweltschutz. Bereits geförderte Projekte konnten dank ihrer Kooperationen und neuen Themen innovative inhaltliche Schwerpunkte setzen.

Der Verein Subbotnik e. V. widmet sich dieses Jahr dem deutschen Philosophen Walter Benjamin. Durch Vorträge, Workshops, Lesungen, Konzerte und Diskussionsrunden soll das Leben und Wirken Benjamins aus unterschiedlichen Perspektiven praktisch und theoretisch vermittelt werden. Das langfristige interkulturelle Ju-

gendökologieprojekt »Nia-Domo« des AJZ e. V. fördert die ökologisch-nachhaltige Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Neben kreativer Eigenbetätigung ist für soziokulturelle Vorhaben die aktive Teilnahme an Organisation, Umsetzung sowie Nachhaltigkeit entscheidend.

Bei dem langjährigen Projekt »poetlbewegt – Wettbewerb für junge Literatur« werden die Jugendlichen in die Organisationsstruktur eingebunden und erwerben dabei

wichtige Kompetenzen. Das Festival unterstützt junge Talente auf ihrem künstlerischen Weg. Die selbstverfassten Texte, die die Jugendlichen zum Wettbewerb einreichen, werden einer überregionalen Jury und nach Nominierung in der Finalrunde der Chemnitzer Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Fördertopf ist noch ein Restbetrag in Höhe von 13.445 Euro für das Jahr 2020 verfügbar. Dafür können noch Anträge eingereicht werden. ■

www.chemnitz.de/kulturfoerderung

Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht



Foto: Kristin Schmidt

Die Wahlbehörde der Stadt Chemnitz bittet Bürgerinnen und Bürger um Beteiligung bei der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl 2020. Diese findet am 20.09.2020 statt. Falls kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, wird am 11.10.2020 ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Die Wahlbehörde der Stadt Chemnitz bittet mit diesem Aufruf die Bürgerinnen und Bürger um Beteiligung als ehrenamtliche Wahlhelfer bei der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl 2020. Veröffentlicht ist der Aufruf auf der Internetseite der Stadt Chemnitz (www.chemnitz.de/wahlhelfer). Bürgerinnen und Bürger können sich auch unter der Behördenrufnummer 115 informieren.

Wer kann Wahlhelfer sein und was hat ein Wahlhelfer zu tun?

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Oberbürgermeisterwahl am 20.09.2020 und für den etwaigen zweiten Wahlgang am 11.10.2020 wird für jeden der 143 allgemeinen Wahlbezirke und 40 Briefwahlvorstände ein Wahlvorstand gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenaushändigung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Wahlhelfer können alle Personen sein, die am Wahltag seit mindestens 3 Monaten mit ihrem Hauptwohnsitz in Chemnitz gemeldet sind, deut-

sche Bürger oder Bürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zur Tätigkeit am Wahltag

Die Wahlräume sind am Wahltag jeweils in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Um spätestens 07:30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlraum, sofern kein anderer Zeitpunkt vom Wahlvorsteher festgelegt wurde. Sie erhalten eine kurze Einweisung in ihre Aufgaben und es erfolgt die Einteilung der Einsatz- und Pausenzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Gegen 17:30 Uhr trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahlraum. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Einsatzentschädigung

Die Entschädigung für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist in der „Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden“ vom 29.08.2017 geregelt. Für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird demnach pro Wahleinsatz ein Erfrischungsgeld entsprechend nachstehender Übersicht gezahlt.

Funktion	Allgemeine Wahlvorstände	Briefwahlvorstände
Wahlvorsteher/-in	50,00 €	45,00 €
Stellvertreter/-in	40,00 €	35,00 €
Beisitzer/-in	35,00 €	30,00 €

Wo und bis wann können Sie sich als Wahlhelfer melden?

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung bis zum 24.07.2020 per Post an

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

Die Bereitschaftserklärung können Sie auch per Fax (0371 488-1896) oder per E-Mail (wahlhelfer@stadt-chemnitz.de) an die Wahlbehörde senden. Sie kann auch in die Fristenbriefkästen am Rathaus, Moritzhof, Bürgerhaus am Wall oder am Neuen Technischen Rathaus eingeworfen werden.

Hinweise zum Wahleinsatz

Die eingesetzten Wahlhelfer erhalten ca. 4 Wochen vor der Oberbürgermeisterwahl (20.09.2020) ein Berufungsschreiben. Mit gleicher Post werden auch die Berufungsschreiben für einen etwaigen zweiten Wahlgang (11.10.2020) versandt. Auch wenn Sie zunächst kein Berufungsschreiben erhalten, kann es trotzdem sein, dass wir Ihre Unterstützung benötigen. Die Festlegung Ihres Einsatzes kann noch bis zum Freitag vor dem jeweiligen Wahltag operativ erfolgen.

Kontakt: Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde der Stadt Chemnitz unter 0371 488-7473 oder per E-Mail an wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

Fax: 0371 488-1896
E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher bzw. Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, habe seit mindestens drei Monaten in der Stadt Chemnitz meine Hauptwohnung, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz zur **Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 und/oder zum etwaigen 2. Wahlgang am 11. Oktober 2020** als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Ich möchte an folgenden Wahlterminen in einem Wahlvorstand mitarbeiten:

- ☐ Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020
☐ 2. Wahlgang am 11. Oktober 2020

Ich möchte eingesetzt werden als:

- ☐ Wahlvorsteher/in ☐ Stellvertreter/in ☐ Beisitzer/in

Angaben zur Person:

- ☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)	Telefon (mobil)
Fax	E-Mail	

Bankverbindung:

IBAN	
BIC	
Name und Sitz des Kreditinstituts	
Kontoinhaber/in	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand.

Ort, Datum Unterschrift

Wichtig! Bitte auch den nachfolgenden Artikel beachten und unterschreiben!

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Stadt Chemnitz

Die Erteilung der Einwilligung ist Ihre freie Entscheidung. Die Einwilligung kann verweigert werden. Die Verweigerung bewirkt, dass der nachfolgend genannte Zweck nicht erreicht/umgesetzt werden kann. Sonstige Nachteile entstehen Ihnen daraus nicht.

Einwilligung

Ich bin umfassend zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in oben genannter Angelegenheit informiert. Die Information habe ich der Internetseite der Stadt Chemnitz entnommen. **Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371 488-7473, E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de**

Ich willige hiermit ein, dass die Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, meine personenbezogenen Daten zu meiner Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber/in) zum Zwecke der Zahlung der Entschädigungspauschale (ausschließlich bargeldlos) verarbeitet.

Die Datenverarbeitung beschränkt sich auf die notwendigen Erfordernisse. Diese bestehen insbesondere in folgendem Umfang: Erhebung, Speicherung und Verwendung der Daten.

- Übermittlung der personenbezogenen Daten an folgende Fachämter oder Institutionen innerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz, da dies die Bearbeitung zu o. g. Zweck erfordert: Kassen- und Steueramt. Ich kann die Einwilli-

gung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgt ist, dennoch rechtmäßig bleibt. Ein Widerruf bewirkt, dass eine weitere Verarbeitung der Daten nicht möglich ist und damit o. g. Zweck nicht weiter verfolgt werden kann.

Datum
Name, Vorname (in Druckschrift)
Unterschrift

Volkshochschule online gestartet

Am 14. September beginnt das Wintersemester der Chemnitzer Volkshochschule. Das neue Kursprogramm ist seit 29. Juni online. Alle Kurse können auf www.vhs-chemnitz.de gebucht werden. Kursbuchungen sind auch am Servicetresen in der Volkshochschule möglich. Der neue Kurskatalog erscheint am 31. August. Am Folgetag verteilt die Volkshochschule die Programme wieder auf dem Chemnitzer Neumarkt.

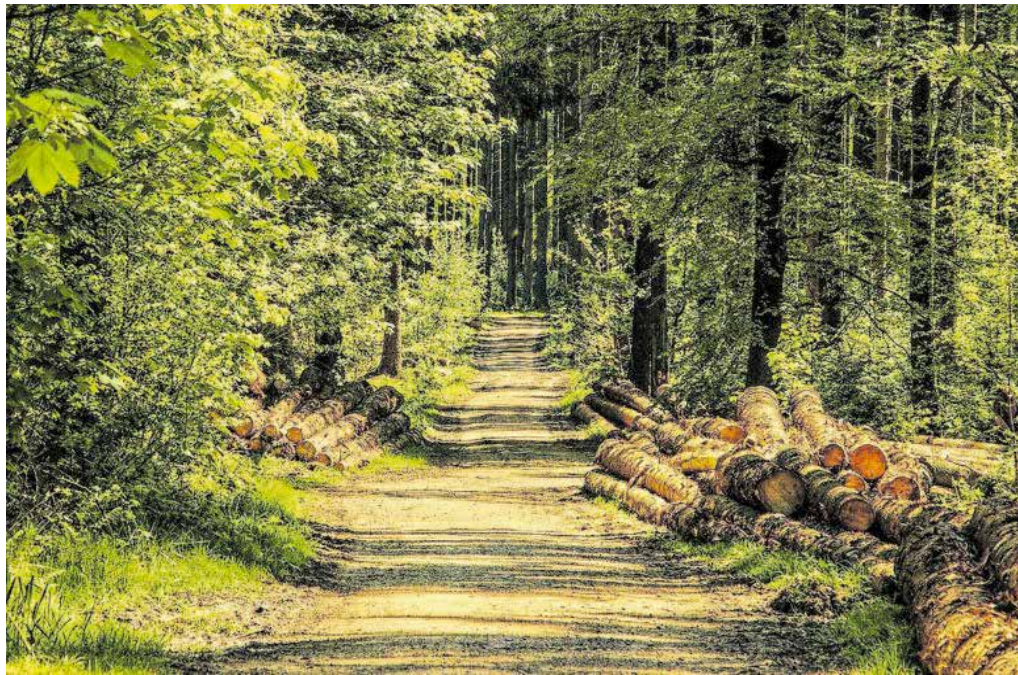
In der Corona-Zeit hat die Volkshochschule Chemnitz bewiesen, dass auch eine Schule dazulernen kann und sollte. Die VHS hat während der Schließung neue Formate entwickelt, neue Themen für das Wintersemester erarbeitet und sich in neuen Lehrmethoden fortgebildet. So wurde im April der Deutschunterricht in das vhs-Lernportal verlagert. Die Hälfte der Integrationskursteilnehmer konnte so ihre Deutschkenntnisse festigen.

»Einen Monat später konnten wir zudem mit 'vhs.wissen live' ein digitales Wissenschaftsprogramm anbieten. Die Vorträge zu aktuellen gesellschaftlichen Themen konnten unsere Teilnehmer von zu Hause aus am Computer oder Tablet miterleben«, so Grit Bochmann, Leiterin der VHS.

In gewohnter Vielfalt präsentiert die Volkshochschule nun wieder bekannte und neue Themen. »Neben den gut gebuchten Kursen für Japanisch, Hatha Yoga oder Aquarellmalerei möchten wir in dieser außergewöhnlichen Zeit auch einen Blick auf unsere Stadt werfen«, so Grit Bochmann.

Natur & Umwelt

Viel Wissenswertes zum naturnahen



Viele lernten den Wald während der Corona-Zeit besonders zu schätzen. Die Volkshochschule hat dem Wald deshalb im neuen Wintersemester eine eigene Veranstaltungsreihe gewidmet. Foto: Pixabay

Gärtnern und zum Garten als Lebensraum für Wildpflanzen und Tiere in der Stadt wird in der Reihe »Bewusst leben« vermittelt.

Der Garten und seine Pflege können unerwartet vielseitig sein. Die Volkshochschule möchte Anregungen geben, die Natur in der Stadt und im eigenen Garten neu zu entdecken.

So gibt es beispielsweise Kurse, in denen »Trockenkünstler« im heimischen Garten vorgestellt werden oder das Anlegen von Hecken erklärt wird. Praktische Tipps gibt es im Kurs »Essbare Pflanzen und Pilze« der Region.

Wald, Flora & Fauna

Die Zahl der hier beheimateten Vögel wie Kiebitze, Rebhühner, Tureltauben und Feldlerchen schwankt. Zu den Ursachen zählen unter anderem Wildvogelkrankheiten, der vermehrte Düngemiteinsatz, fehlende Lebensräume oder knappe Nahrungsgrundlagen. Die neue dreiteilige VHS-Kursreihe »Einheimische Vögel« widmet sich diesen zum Teil bedrohten Tieren. Mit Unterstützung der kompetenten und engagierten Referenten des Sächsischen Ornithologen-Vereins und des NABU Regionalverbands Erzgebirge wird auf die Situation der heimi-

schen Vogelarten aufmerksam gemacht. Unsere Heimatstadt hat viele Wälder. Die Waldfläche des Forstbezirks Chemnitz beträgt 34.465 Hektar. Und diese erfreuen sich großer Beliebtheit. Die VHS Chemnitz widmet dem Wald deswegen eine eigene Veranstaltungsreihe. Gemeinsam mit dem Sachsenforst wird anschaulich die Situation des Chemnitzer Waldes anhand der aktuellen Veränderungen, Umwelteinflüsse, Klimawandel und Trockenheit erklärt.

Montanregion

Die enge Verbindung von Chemnitz

zum nahegelegenen Erzgebirge wird besonders in der Vorweihnachtszeit deutlich. Zur Einstimmung auf den Advent bespricht die Volkshochschule im November 2020 die Sächsische Montanregion. In Zusammenarbeit mit dem Bergbaumuseum Oelsnitz können sich Interessierte der Geschichte des Steinkohlebergbaus und der Industrialisierung im Erzgebirge widmen.

Historisches

Die Volkshochschule wirft in ihrem neuen Programm auch einen Blick in die Geschichte der Stadt. »Mit 'Orte historischen Erinnerns in Chemnitz' möchten wir eine neue Reihe etablieren, die sich bedeutenden Orten, Stadtteilen und Nachbarschaften für die Geschichte der Region widmet«, sagt VHS-Leiterin Grit Bochmann.

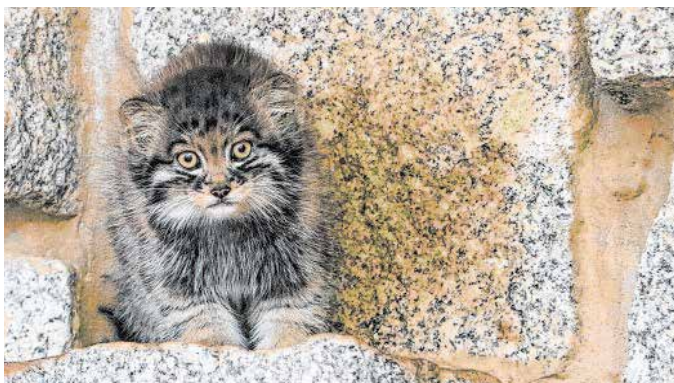
Die Volkshochschule verfolgt die Geschichte der Region Chemnitz und Sachsens am Beginn der Weimarer Republik. Auch ein Stolpersteinrundgang mit Dr. Jürgen Nitsche zum jüdischen Leben bis 1933 ist geplant.

Wahlen – gelebte Demokratie

Gleich zu Beginn des Wintersemesters wird die Oberbürgermeisterwahl Thema eines Online-Vortrags mit Dr. Ellen Thümmel sein. Die promovierte Politikwissenschaftlerin informiert in »Ankreuzen für Chemnitz! Wissenswertes zur Oberbürgermeisterwahl« fachkundig über die formalen Grundlagen der Wahl. Die Veranstaltung wird keine Wahlprogramme oder Kandidaten diskutieren. ■

Programm: www.vhs-chemnitz.de

Erneuter Zuchterfolg im Chemnitzer Tierpark



Der Nachwuchs der Manule kann mit etwas Glück im Außengehege des Tierparks beobachtet werden. Foto: Tierpark/Jan Klösters

Manule – eine besonders schöne und seltene Kleinkatzenart, die in Zentralasien zuhause ist – werden seit 2015 im Tierpark Chemnitz gehalten.

Die Tiere, die aus einem schottischen und einem russischen Zoo stammen, haben nun zum dritten Mal in Folge für Nachwuchs gesorgt.

Die Jungen kam Ende April zur Welt. Die ersten Wochen verbrachten sie als typische Nesthocker zusammen mit ihrer Mutter ausschließlich in der Wurfbox. Mittlerweile können die vier Jungtiere mit etwas Glück auch im Außengehege beobachtet werden – vor allem morgens oder am späten Nachmit-

tag. Manule sind nicht kälteempfindlich. Das liegt an ihrem langen und dichten Winterfell, das ihnen das Leben in den kalten Regionen ihres natürlichen Verbreitungsgebiets ermöglicht und sie vor Eis und Schnee schützt. Deshalb können sie in Chemnitz ohne Warmhaus gehalten werden. Für die warme Jahreszeit wechseln die Katzen zu einem leichteren Sommerfell.

Für diese bedrohte und selten gezeigte Art gibt es ein Europäisches Erhaltungszuchtprogramm. Im Jahr 2019 umfasste dieses europaweit rund 140 Individuen, nur wenige Zoos in Deutschland halten Manule. ■

Öffnungszeiten im Sommer:
Tierpark Chemnitz: 9 bis 19 Uhr,
letzter Einlass 18 Uhr
Wildgatter: 8 bis 18 Uhr,
letzter Einlass 17 Uhr

www.tierpark-chemnitz.de

NABU-Insektensommer: Steinhummel vorn



Der NABU hatte aufgerufen, Insekten zu zählen und zu melden. Bis zum 16. Juni sind 260 Meldungen aus Sachsen zu insgesamt 2.448 beobachteten Insekten eingegangen. ■

Am häufigsten wurde die Steinhummel beobachtet. Die Top-Fünf komplettieren Siebenpunktmarie, Hainschwebfliege, Asiatischer Marienkäfer und die Gemeine Feuerwanze.

»Für das ökologische Gleichgewicht und als Bestäuber von Pflanzen sind

Insekten von größter Bedeutung. Dass sich viele am Insektensommer beteiligen, ist ein positives Signal, dass sich immer mehr Menschen für Insekten interessieren und sich ihrer wichtigen Rolle bewusst sind«, freut sich Bernd Heinitz, Landesvorsitzender des NABU Sachsen. ■

Die zweite Zählung des Insektensommers 2020 findet vom 31. Juli bis 9. August statt.
www.insektensommer.NABU-Sachsen.de

»Die Stadt bunter machen.«

»Macher der Woche«

»Die Stadt bunter machen.« Ein Anliegen, mit dem die Buntmacher*innen ab morgen viel Aufmerksamkeit in Chemnitz erregen werden. Grund: Sie haben in der vergangenen Woche die größte Treppe der Innenstadt an der Augustusburger Straße direkt neben dem Neuen Technischen Rathaus bunt angemalt. Die Beweggründe für diese Aktion erzählen direkt am Ort des Geschehens Josefine Klinkhardt und Daniel Dost von den Buntmacher*innen.

Was macht ihr hier?

Josefine: Wir malen die Treppe zwischen dem Versorger eins energie und dem Neuen Technischen Rathaus bunt an. Nachdem ich im vergangenen Jahr bei dem Stadtprojekt »Nimm Platz!« mitgemacht und gewonnen habe, wurde mein Vorhaben mit 2025 Euro gefördert. Meine Idee war, bunte Treppen in Chemnitz zu gestalten. Jetzt wird die Idee in die Tat umgesetzt.

Wie bist du auf die Idee gekommen?

Josefine: Bei einem Familienausflug in Eisenach habe ich eine kleine bunte Treppe gesehen. Ich fand, so etwas bräuchten wir in Chemnitz auch. Auch vor dem Hintergrund der Ereignisse im Spätsommer 2018 war es mir wichtig, zu zeigen, dass Chemnitz nicht nur braun ist. Die Treppe ist quasi ein Zeichen für die Vielfalt in unserer Stadt. Die Menschen, die hier leben, haben ganz unterschiedliche Lebensbedingungen. Hier leben Männer, Frauen und diverse Menschen zusammen. Es gibt Jung und Alt, verschiedene Religionen, Herkunftsländer, Sprachen, Lebensweisen. Das alles soll die bunte Treppe repräsentieren.

Im Internet konnten die Menschen für einen von fünf Vorschlägen abstimmen. Und nun müsst ihr die zeitaufwendigste Variante umsetzen.

Josefine: (lacht) So ist es. An der finanziellen Förderung der Idee im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung war die Bedingung geknüpft, dass alle Gewinnerprojekte eigenständig umgesetzt werden. Ich bin dann also auf die Buntmacher*innen zugegangen und habe ihnen von meinem Vorhaben erzählt und um Unterstützung angefragt. Sie waren gleich total begeistert und wir haben schnell zueinander gefunden. Gemeinsam wuchs die Idee dann immer weiter: zum Beispiel dass wir die Chemnitzer*innen mitentscheiden lassen wollen – also ein kleines Bürgerbeteiligungsprojekt daraus machen. Fünf Vorschläge wurden von uns vorgestellt und in die Abstimmung gegeben. Es hat dann der Entwurf, der am schwierigsten für uns war, gewonnen. Ich finde es aber schön, dass sich viele beteiligt haben. Über 2.800 Menschen haben mitgemacht, 42 Prozent haben dann für genau diesen, sehr bunten Entwurf gestimmt.



Daniel Dost und Josefine Klinkhardt und die Buntmacher*innen: ihr Anliegen ist es, Chemnitz bunter zu gestalten. Sie gewannen vergangenes Jahr beim Stadtprojekt »Nimm Platz!«. Die bunten Treppen neben dem Neuen Technischen Rathaus werden morgen eröffnet. Foto: Franziska Kurz

Wie lange benötigt ihr für die Umsetzung?

Josefine: Mit der Unterstützung auch von Freunden und Bekannten brauchen wir circa zwei Wochen. Zuerst kommt eine Grundierung auf die Stufen und dann werden sie bunt. Am 4. Juli ist Eröffnung.

Was ist dafür geplant?

Josefine: Unter Einhaltung der dann geltenden Verordnungen werden wir die Treppen von 13 bis 20 Uhr feierlich eröffnen. Wir haben einige Acts eingeladen, die den Tag mit uns bestreiten. Es wird eine musikalische Untermalung verschiedenster Couleur geben. Zwischendurch werden wir auf unserem Buntmacher*innen-Sofa kleine Interviews führen. Unter anderem mit Menschen, die bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt bzw. generell in der Kulturszene aktiv sind.

Du hast gesagt, dass du an die Buntmacher*innen mit deiner Idee herangetreten bist. Sprich, du bist kein Mitglied der Initiative gewesen?

Josefine: Durch die bunten Treppen bin ich dazugekommen und seit November 2019 festes Mitglied.

Warum haben sich die Buntmacher*innen für die Idee begeistert lassen?

Daniel: Weil es eigentlich auch unsere Idee hätte sein können bzw. müssen. Für uns Buntmacher*innen ist es ein Anliegen, bunte Spuren in der Stadt zu hinterlassen.

Die Buntmacher*innen haben sich nach den August-Ereignissen 2018 zusammengeschlossen. »Hier haben sich Menschen zusammengefunden, die vorher nicht wirklich aktiv waren, aber aus den Erlebnissen im Spätsommer heraus gesagt haben,

wir müssen etwas machen«, erzählt Daniel Dost, Mitglied der zivilgesellschaftlichen Initiative. Jenseits von Demos und Konfrontationen will man den Chemnitzer*innen Gelegenheiten bieten, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Unter anderem wurden »die Lichterwege« zur Erinnerung an die Pogrome 1938 ins Leben gerufen, Diskussionsrunden, Filmabende und ein »parteineutraler Wahlkampf für die Demokratie« veranstaltet. »Wir wollten nicht gegen irgendetwas demonstrieren, sondern zeigen, wofür wir stehen. Für Vielfalt in der Gesellschaft, Toleranz, Respekt.«

Die Buntmacher*innen haben sich im August/September 2018 gegründet. Ist es schwierig, der Stadt ein neues Image zu verpassen bzw. das vorhandene aufzupolieren?

Daniel: Ob wir das Image von Chemnitz jetzt aufpolieren, weiß ich nicht. Es wird sicherlich so wahrgenommen, dass es ein Impuls ist, vieles gerade zu rücken.

Wir sind zwar als Reaktion auf etwas entstanden, wollen aber nicht reagieren, sondern agieren. Unabhängig davon, was andere Menschen tun. Wir wollen nicht hinterherhinken und nur unseren Kommentar dazugeben, sondern lieber vorangehen mit der Idee, die wir haben und Menschen einladen, mitzumachen. Josefine:

Wir haben die Rechten in der Stadt. Dies müssen wir klar so benennen und darauf achten, dass sich deren Netzwerke nicht weiter ausbreiten. Und wir müssen uns dagegenstellen und zeigen, dass das nicht Chemnitz ist. Es geht darum, dem etwas Eigenes, etwas Positives entgegenzusetzen.

Gab es einen ausschlaggebenden Punkt im Spätsommer 2018, an dem du gesagt hast, ich muss etwas machen?

Daniel: Ja. Besser gesagt zwei. Einmal die Erfahrung der enormen und scheinbar unüberbrückbaren Spaltung in der Stadt in diesen Tagen. Zum anderen, relativ kurz danach, das Fehlen jeglicher Dialogbereitschaft. Ich hatte schnell den Eindruck, dass es der falsche Zeitpunkt ist, um »gegen« etwas zu demonstrieren. Der Gedanke war, eher das »für« in den Mittelpunkt zu stellen und positiv und konstruktiv nach Gemeinsamkeiten und Lösungen zu suchen.

Daniel Dost kam dann im November 2018 zu den Buntmacher*innen. Eine Initiative, die schnell weit über die Stadtgrenzen Aufmerksamkeit erweckte. 2019 wurden sie gleich mit vier Auszeichnungen geehrt. Aktuell sind sie für den Deutschen Engagementpreis und den Sächsischen Bürgerpreis nominiert.

Wie fühlt es sich an, für euer Engagement so schnell eine derart öffentliche Würdigung zu erhalten?

Daniel: Wir sind schon einigermassen überrascht, wie schnell das alles geht. Man ist ja irgendwie immer am Machen, Planen und Durchführen und dann ist es zwischendurch durchaus auch schön, wenn das Engagement Anerkennung erfährt. Und die Ehrungen dienen ja auch als Ansporn.

Viele Ideen/Aktionen finden in Bernsdorf statt. Habt ihr eine besondere Beziehung zu dem Stadtteil?

Daniel: In Bernsdorf gab es im vergangenen Jahr den parteineutralen Haustürwahlkampf. Hier sind Teams

der Buntmacher*innen von Tür zu Tür gegangen und haben die Menschen animiert, bei der Landtagswahl wählen zu gehen. Der Stadtteil wurde ausgewählt, weil er ein gutes Abbild der Stadt ist.

Macht ihr das in diesem Jahr vor der Oberbürgermeisterwahl wieder?

Daniel: Das ist in der Art nicht noch einmal angedacht. Die bunten Treppen laufen ja unter dem Motto »alen nach Wahlen«. Mit dem Votum der Chemnitzer*innen für den nun entstehenden Entwurf haben wir ja auch schon auf das demokratische Grundprinzip der Wahlbeteiligung hingewirkt. Es wird aber noch die ein oder andere Aktion zu diesem Thema geben.

Was sind die Pläne bzw. was habt ihr in Zukunft vor?

Daniel: Wir machen bis zum Herbst so eine Art Kulturwahlkampf für 2025 auf der Straße. Dafür haben wir uns mit vielen Menschen, Projekten und Initiativen vernetzt. Ziel ist es, die Chemnitzer*innen noch besser für die Kulturhauptstadtbewerbung zu begeistern – ihnen zu erklären, weshalb Chemnitz das Zeug dazu hat. Bei der Bewerbung kann es ja nicht nur um die Hochkultur gehen. Die Menschen sollen sehen, dass ihre Alltagskultur genauso gefragt ist. Wir wollen Anknüpfungspunkte schaffen, bei denen die Menschen sagen, das Thema Kulturhauptstadt betrifft mich. Wenn ich den Anknüpfungspunkt finde, dann ist auch die Mitwirkung gegeben.

Josefine: Außerdem werden wir das Sofa-Quatschen weiterführen. Das ist als ein digitales Format während der Corona-Zeit entstanden. Wir haben das Sofa und können Interviews mit Chemnitzer Akteur*innen führen, die dann auf Instagram gezeigt werden. Mittlerweile führen wir Interviews aber auch wieder analog durch. Ziel ist es, einen Eindruck zu geben, wer in Chemnitz wirkt und was diese Menschen bewegt.

Daniel: Wir planen im Herbst auch ein Projekt. Das heißt Buntmacher*außen. Es kommen viele zu uns, die verstehen das *innen in unserem Namen nicht. Wir wollen das Gendersternchen im Austausch mit den Leuten thematisieren. Wir sind keine militanten Gendersternchen-Verfechter. Aber wir sagen, darüber müssen wir uns unterhalten. Das Gendersternchen ist bei uns da, um Aufmerksamkeit zu wecken und um die Menschen für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren. Josefine: Und schließlich dürfen wir bei den diesjährigen Begehungen einen kleinen gestalterischen Beitrag leisten. Es sind also schon wieder viele neue Pläne auf der Agenda.

Wie optimistisch seid ihr, dass wir Kulturhauptstadt werden?

Josefine: Na, zu 100 Prozent. Wir sind die beste und interessanteste Option. Wir sind der sympathische Underdog aus dem Osten. ■

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 07.07.2020, 16:30 Uhr, Kraftwerk e. V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 12.05.2020
4. Bericht zur Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“
Berichterstatte: Hans-Rudolf Merkel, Vorstandsvorsitzender der Stiftung
5. Berichterstattung zum Thema „unbegleitete minderjährige Ausländer“
Berichterstatte: Heike Steege, Abteilungsleiterin, Jugendamt
6. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 6.1. Aufhebung des Beschlusses B-186/2017 „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz“
Vorlage: B-129/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.2. Zuwendungen 2020 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“
Vorlage: B-150/2020
7. Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung der Förderschulen 2019
Vorlage: I-036/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 07.07.2020, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 12.05.2020 und 16.06.2020
4. Fußwegbau „Altenhainer Allee“ und Radwegbau im OT Einsiedel
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Einsiedel

Vorlage: OR-008/2020

Einreicher: Ortsvorsteher
Ortschaftsrat Einsiedel

6. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel
7. Diskussion zum Haushalt 2020
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 07.07.2020, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 02.06.2020
4. Informationen zum neuen Baugelände am Lehngut in Euba
5. Informationen des Vereins Walden e. V.
6. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 6.1. Zuweisung finanzieller Mittel aus dem Verfügungsbudget 2020 an den Verein Walden e. V.
Vorlage: OR-034/2020
Einreicher: OV Euba
- 6.2. Verwendung der Mittel für ein zentrales Fest
Vorlage: OR-035/2020
Einreicher: OV Euba
- 6.3. Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Euba
Vorlage: OR-007/2020
Einreicher: Ortsvorsteher
Ortschaftsrat Euba
7. Beratung zu Bauanträgen
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
10. Einwohnerfragestunde
11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Thomas Groß //
Ortsvorsteher

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag für Wäschereileistungen im Leasingverfahren für 3 Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz

Vergabenummer: 10/51/20/001

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag zur Lieferung von Grünpflegetechnik für die Stadt Chemnitz

Vergabenummer: 10/10/20/050

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag Anliegerpflichten der Ämter im Winterdienst

Los 1: Gemarkung Chemnitz

Los 2: Gemarkungen Harthau, Klaffenbach, Markersdorf

Los 3: Gemarkungen Grüna, Mittelbach, Neustadt, Niederrabenstein, Oberrabenstein, Reichenbrand, Schönau, Siegmar, Stelzendorf

Los 4: Gemarkungen Altendorf, Borana, Heinersdorf, Röhrsdorf, Rottluff, Schloßchemnitz, Wittgensdorf

Los 5: Gemarkungen Draisdorf, Ebersdorf, Euba, Furth, Gablenz, Glösa, Hilbersdorf

Los 6: Gemarkungen Adelsberg, Altenhain, Berbisdorf, Bernsdorf, Einsiedel, Erfenschlag, Kleinolbersdorf, Reichenhain

Los 7: Gemarkungen Altchemnitz, Helbersdorf, Kappel

Vergabenummer: 10/66/20/005

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Bewachung / Bestreifung

Chemnitzer Weihnachtsmarkt

Vergabenummer: 10/10/20/043

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag Ergänzungs- und Ersatzausstattung Schulmöbel Hersteller VS

Vergabenummer: 10/10/20/049

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pleißenbach Verschiebung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Pleißenbach

Entsprechend § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Pleißenbach führen wir jährlich eine Versammlung aller Jagdgenossen durch. Auf Grund der aktuellen Situation

durch „Corona“ haben wir im Vorstand beschlossen, die Versammlung dieses Jahr Ende September 2020 durchzuführen. Die Jagdgenossen werden dazu mit

Veröffentlichung rechtzeitig informiert.

Chemnitz, den 18. Juni 2020

Jürgen Konrad // Jagdvorsteher

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<https://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de>

sowie im Oberschwellenbereich unter:

<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von

Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-

& Ingenieurleistungen nach VgV

Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:

Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz,

Haus A 5. OG Raum A 520

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und

13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 –

12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr,

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen

Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt

Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben

stehen für einen uneingeschränkten und

vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter

<http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter

Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,

sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf

der Webseite der Stadt Chemnitz unter:

<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067

Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr



Bekanntmachung über die Auslegung geänderter Planunterlagen

Planfeststellung für das Vorhaben ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden, Bauabschnitt Chemnitz Hbf (a) – Chemnitz-Kappel (a), km 80,5 – km 83,3 der Strecke 6258, 2. Planänderung, Ertüchtigung der Eisenbahnüberführung Chemnitzer Viadukt (Geschäftszeichen: C32-0522/1137)

Das Eisenbahn-Bundesamt (Planfeststellungsbehörde) hat für die 2. Planänderung zum genannten Vorhaben nach § 18d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit § 76 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 18a AEG in Verbindung mit § 73 VwVfG bei der Landesdirektion Sachsen (Anhörungsbehörde) beantragt. Die geänderten Planunterlagen sind in den Texten sowie in den Plänen farbig (blau) gekennzeichnet.

Für die Baumaßnahmen einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz, Gemarkung Chemnitz beansprucht.

Es besteht für das Vorhaben nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 13. Juli 2020 bis einschließlich 12. August 2020 in der Stadtverwaltung Chemnitz**, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz, während der Dienststunden Montag 08:30 – 12:00 Uhr, Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr, Mittwoch 08:30 –

12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr sowie Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

An der Einsichtnahme interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte im Technischen Rathaus im Erdgeschoss beim Empfang. Sie werden dort von einer/einem Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Stadtverwaltung abgeholt, um in einem Dienstzimmer im Technischen Rathaus die Einsichtnahme in die Planunterlagen durchführen zu können.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **26. August 2020**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Tiefbauamt, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne

qualifizierte elektronische Signatur), sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen

Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach

zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der ersten Auslegung des Planes tritt die Veränderungsperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Chemnitz, den 03.07.2020

Michael Stötzer //
Bürgermeister

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –Mittwoch, den 15.07.2020, 15:00 Uhr, Stadion an der Gellertstraße,
Gellertstraße 25, 09130 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 19./20.05.2020
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates – nichtöffentlich – vom 24.06.2020
5. Informationen der Oberbürgermeisterin
6. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
7. Petitionsvorlagen
- 7.1. Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung sowie Beauftragung der Oberbürgermeisterin zur Anregung einer analogen Regelung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Vorlage: P-005/2020
Einreicher: Sven Quinger aus Chemnitz
- 7.2. Soforthilfe für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: P-007/2020
Einreicher: Kreatives Chemnitz e.V.
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Zweites Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstandenen finanziellen Mehrbedarfe
Vorlage: B-164/2020
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Dezernat 1 / Dezernat 3 / Dezernat 5 / Dezernat 6
- 8.2. Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
Vorlage: B-112/2020
Einreicher: OB/D1/D3/D5/D6
- 8.3. überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Hochbaumaßnahme Rückbau und Neuerrichtung Eisschnelllaufbahn
Vorlage: B-169/2020
Einreicher: Dezernat 5 / Dezernat 6
- 8.4. Auslagerung Werkstufenklassen
Vorlage: B-330/2019
Einreicher: Dezernat 5 / Amt 40
- 8.5. Richtlinie des Schulamtes zur Förderung der Durchführung von Schulklassen im Rahmen des schulischen Ganztagsangebotes
Vorlage: B-125/2020
Einreicher: Dezernat 5 / Amt 40
- 8.6. 2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2020
Vorlage: B-124/2020
Einreicher: Dezernat 6 / SE 17
9. Informationsvorlagen
- 9.1. Jahresbericht 2019 zur Europaarbeit der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-024/2020
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 9.2. Jährliche Information zur Umsetzung des Konzeptes Stadtordnungsdienst
Vorlage: I-032/2020
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
- 9.3. Richtlinie zur Namensgebung für Schulen der Stadt Chemnitz (Richtlinie Namensgebung Schulen)
Vorlage: I-033/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
10. Beschlussanträge
- 10.1. Befreiung von Schuhestellern für die Gebühren aus der Sondernutzungssatzung, sowie der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen im Jahr 2020
Vorlage: BA-071/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 10.2. Gestaltung Kreisverkehre
Vorlage: BA-073/2020
Einreicher: SPD-Fraktion
- 10.3. Teiche in Chemnitz
Vorlage: BA-074/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 10.4. Baustellenkoordinierung und Baustellenatlas
Vorlage: BA-075/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI
- 10.5. Schlussfolgerungen aus den Auswirkungen der Corona-Krise für die Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-077/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI
- 10.6. Unterstützung der NINERS in der 1. Basketball-Bundesliga
Vorlage: BA-078/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI
- 10.7. Arbeitskreis „Wassersensible Stadtentwicklung“
Vorlage: BA-080/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI
- 10.8. Konzeption „Wasser und nachhaltiges Wassermanagement“
Vorlage: BA-082/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 10.9. CHEMNITZ DU HAST RECHTE – Grundsatzklärung zum Gegenwirken antideokratischer, antipruralistischer, menschenfeindlicher und rechtsextremistischer Entwicklungen in der Chemnitzer Stadtgesellschaft – Beitritt der Stadt Chemnitz in die EUROPEAN COALITION
Vorlage: BA-083/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion
- 10.10. Aktuelle Bauvorhaben
Vorlage: BA-084/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI
- 10.11. Würdigung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BA-085/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI
- 10.12. Bürgerbeteiligungsverfahren zur Nachnutzung des Standortes des ehemaligen Bernsdorfer Bades
Vorlage: BA-086/2020
Einreicher: FDP-Fraktion
- 10.13. Umgang mit Erschließungsstraßen
Vorlage: BA-087/2020
Einreicher: FDP-Fraktion
11. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
12. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin**Stellenangebote****ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt für Informationsverarbeitung eine/n:

IT-PROJEKTMANAGER/IN**Kennziffer: 18/03** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1146 o. -1103Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet
das Amt für Informationsverarbeitung eine/n:**IT-ARCHITEKT/IN****Kennziffer: 18/04** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1146 o. -1103Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für den Kulturbetrieb in der
Einrichtung Stadtbibliothek befristet für 2 Jahre mit der Option auf Entfristung eine/n:**BIBLIOTHEKAR/IN IT, CONTROLLING****Kennziffer: 41/08** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1146 o. -1103

Wir suchen zum 01.09.2020 vorerst befristet bis 31.08.2024 für das Stadtplanungsamt eine/n:

**KOORDINATOR/IN
EU-PROJEKT INTERLACE****Kennziffer: 61/08** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1165 o. -1103

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs**Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –**

Donnerstag, den 09.07.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Petitionsvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
Soforthilfe für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: P-007/2020
Einreicher: Kreatives Chemnitz e.V.
4. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
Annahme von Spenden
Vorlage: B-155/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Sven Schulze // Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/05 Wohnbebauung an der Sandstraße, Borna

Der ursprüngliche Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2019 über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/05 Wohnbebauung an der Sandstraße, Borna – bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 49 am 06.12.2019 – entfaltet wegen eines Formfehlers keine Rechtswirkungen. Er wurde im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens durch einen erneuten Beschluss ersetzt. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 19.05.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/05 als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 06.12.2019 in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Bekanntmachungsanordnung:
Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Fest-

setzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile ein-

getreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 24.06.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.17/05
Wohnbebauung an der Sandstraße**

Gemarkung: Borna



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 18/14 Dorfstraße, Gröna

Der ursprüngliche Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2019 über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 18/14 Dorfstraße Gröna – bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 3 am 17.01.2020 – entfaltet wegen eines Formfehlers keine Rechtswirkungen. Er wurde im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens durch einen erneuten Beschluss ersetzt. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 19.05.2020 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 18/14 Dorfstraße, Gröna als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 17.01.2020 in Kraft. Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche

Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

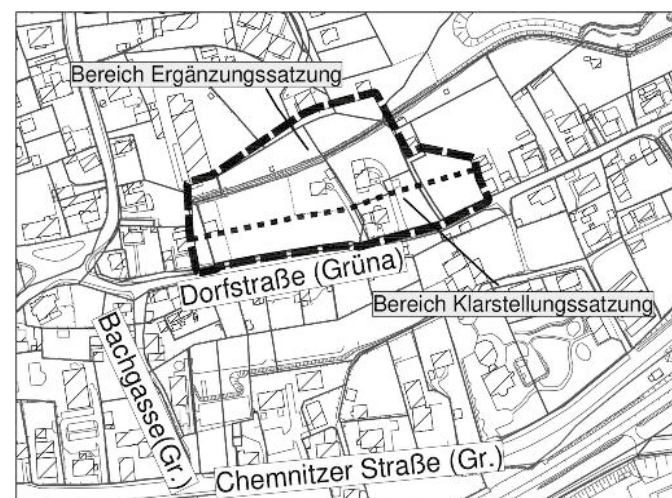
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines sol-

chen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 24.06.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr.18/14 Dorfstraße Gröna

Gemarkung: Gröna



Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

**Öffentlicher Teilnahmewettbewerb zur
Erteilung einer Dienstleistungskonzession
zur Durchführung eines
Mittelalterlichen Weihnachtsmarktes,
des Erzgebirgsdorfes und des Weindorfes
für die Jahre 2021 bis 2025**

Die Stadt Chemnitz sucht interessierte Veranstalter für die Organisation und Durchführung eines Mittelalterlichen Weihnachtsmarktes, des Erzgebirgsdorfes und des Weindorfes in den Jahren 2021 bis 2025.

Die Dienstleistungskonzessionen werden für fünf Jahre ausgeschrieben, mit der Option einer einjährigen Verlängerung durch die Stadt-

verwaltung Chemnitz.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 31.08.2020 zu richten an:

Stadt Chemnitz
Ordnungsamt
Abt. Gewerbe, Veranstaltungen,
Märkte
09106 Chemnitz

**Nähere Informationen unter
www.chemnitz.de/Ausschreibungen**

**Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf
– öffentlich –**

Die Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf am 08.07.2020, 19:00 Uhr, im Sitzungsraum Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz,

wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht einberufen.

Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung – 23. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/09 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 3“ als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, konnte gemäß § 13a

Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt war. Die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht

der Genehmigung. Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz wirksam. Der Geltungsbereich der Berichtigung ergibt sich aus dem nebenstehenden Lageplanausschnitt.

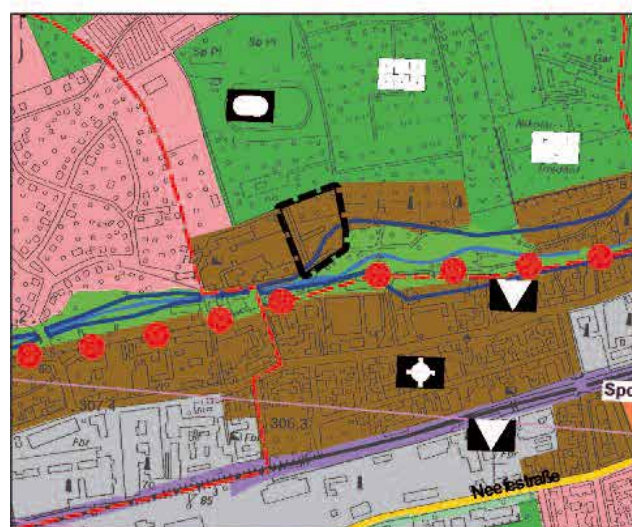
Chemnitz, den 24.06.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Nr. 23

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18/09 "Braustolz-Gelände, Entwicklungsgebiet 3" Stadtteil Altendorf, Bereich Am Feldschlößchen



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- gemischte Bauflächen Größe: 1,2 ha

Maßstab 1 : 10.500



Darstellung der 23. Berichtigung des FNP

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Wohnbauflächen Größe: 0,6 ha
- Flächen für Vernetzung der Natur- und Landschaftspotenziale Größe: 0,6 ha

Maßstab 1 : 10.500

Hinweis:
Die Berichtigung des FNP erfolgt aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen FNP der Stadt Chemnitz.



Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil A: Paul-Jäkel-Straß

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 24.06.2020 die Satzung der Stadt Chemnitz über Aufhebung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil A: Paul-Jäkel-Straße beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugebots nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat

Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

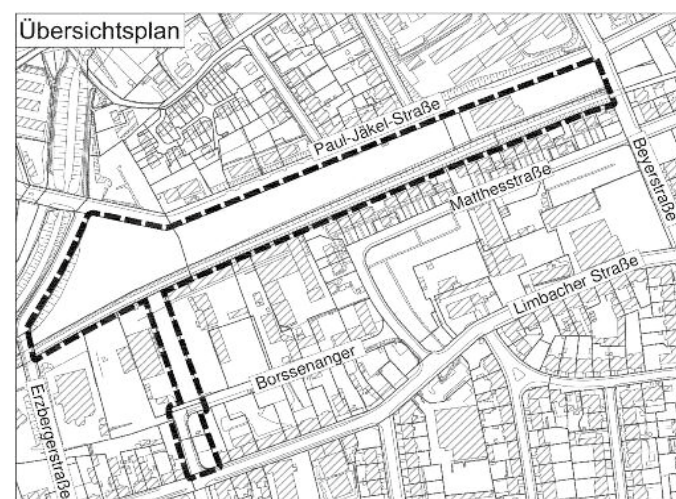
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 25.06.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 16/12

„Bahnhofsareal Altendorf“ TEIL A: Paul-Jäkel-Straße

Gemarkung: Altendorf, Chemnitz

Geltungsbereich der Aufhebung der Veränderungssperre